



Marbach, 11. März 2024

Benachrichtigung gem. § 24 Abs. 6 NÖ. ROG.2014

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 11. März 2024 bis einschließlich 22. April 2024

am Gemeindeamt Marbach an der Donau zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. (Parteienverkehr: MO – FR 7.30 – 12.00 Uhr u. MI 13.00 – 16.00 Uhr)

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Gemäß den Bestimmungen des § 24 Abs. 5 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014 werden Sie von dieser beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes hiermit in Kenntnis gesetzt.

Der Bürgermeister
Peter Grafeneder